

# RS Vwgh 1989/9/27 86/02/0089

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.09.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

## Rechtssatz

Der Behörde ist es nicht verwehrt, bei der vorzunehmenden Beweiswürdigung auch das Naheverhältnis der Entlastungszeugen zum Beschuldigten und den Umstand zu berücksichtigen, dass ein Beifahrer in der Regel dem Verkehrsgeschehen ein geringeres Augenmerk zuwendet, als ein zur Überwachung des Verkehrs eingesetztes Straßenaufsichtsorgan (Hinweis E 21.9.1988, 88/03/0156).

## Schlagworte

Beweismittel Amtspersonen Meldungsleger Anzeigen Berichte Zeugenaussagen Beweismittel Zeugen Beweismittel Zeugenbeweis Zeugenaussagen von Amtspersonen Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1986020089.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)